



Allgemeine Geschäftsbedingungen für SaaS (Software as a Service) Dienstleistung

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1.1.

WeDo MEdia oHG erbringt für seine Kunden „Software as a Service“ - „SaaS Dienstleistungen“ über das Medium Internet im Bereich der digitalen Anzeigesystemen.

1.2.

Der Vertragsgegenstand für Digital Signage Software ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen.

1.3.

Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn WeDo MEdia oHG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Auch wenn beim Abschluss von Verträgen hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der WeDo MEdia oHG.

1.4.

Schriftliche und mündliche Angebote der WeDo MEdia oHG sind freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind. Angestellte von WeDo MEdia oHG sind nicht befugt, verbindliche Angebote zu machen. Alle Angebote werden erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung als bindend bezeichnet.

2. Konditionen, Verzug

2.1.

Sämtliche mündlich und / oder schriftlich veröffentlichte Preise sind unverbindlich. Irrtümer und kurzfristige Preisänderungen sind vorbehalten. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

2.2.

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis zu.

2.3.

Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist WeDo MEdia oHG berechtigt, den Zugang zum „SaaS Dienst“ zu sperren. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung in Verzug, so ist WeDo MEdia oHG berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt WeDo MEdia oHG vorbehalten.

2.4.

Der Kunde kommt 30 Tagen nach Zugang der Rechnung oder durch Mahnung oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, durch Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht WeDo MEdia oHG ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu, sofern der Kunde nicht nachweist, dass WeDo MEdia oHG ein geringerer Zinsschaden entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

2.5.

Beabsichtigt WeDo MEdia oHG sonstige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. WeDo MEdia oHG wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

3. Standartleistungen

3.1.

WeDo MEdia oHG berechtigt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages den Zugang zum „SaaS Dienst“ über das Medium Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck speichert WeDo MEdia oHG die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Für die Nutzung wird ausschließlich ein internetfähiger PC sowie die Internetanbindung an einen externen IT-Dienstleister benötigt.

3.2.

Die automatische Lieferung von Software-Upgrades. Software-Upgrades sind neue Versionen einer Software, die neben einer Fehlerbeseitigung im Wesentlichen neue Funktionen enthalten, oder das Anwendungsspektrum, die Flexibilität oder die Produktivität markant erweitern und auf die sich Mängelansprüche des Kunden nicht beziehen. Software-Upgrades werden grundsätzlich mittels Datenübertragung durchgeführt. Das mit der ursprünglich erworbenen Software erteilte Nutzungsrecht bleibt gültig.

3.3.

Sonderprogramme, Programmänderungen oder Schnittstellen, die der Kunde eigens für die Anforderungen seines Anzeigesystems entweder erstellt hat oder durch Dritte erstellen ließ, können nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sein. Ein Anspruch auf Entwicklung von Sonderprogrammen oder die Abänderung von Standardsoftware zur Anpassung an die besonderen Anforderungen im Betrieb des Kunden besteht nicht.

3.3.

Eventuell notwendige Hardware-Anpassungen für neu gelieferte Software-Upgrades bzw. -Updates sind kostenpflichtig vom Kunden zu tragen. Will der Kunde diese notwendige Anpassung nicht vornehmen, so haben beide Vertragspartner das Recht, den „SaaS Dienst“ mit sofortiger Wirkung unter anteiliger Erstattung der nach der Vertragsdauer noch nicht verfallenen Vertragsgebühr zu kündigen.

4. Verfügbarkeiten

4.1.

WeDo MEdia oHG haftet nicht für zeitliche Ausfälle der Server, Datenverluste (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird), die korrekte Funktionsfähigkeit einzelner Programme oder Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst. WeDo MEdia oHG kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunde und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Erfolgreiche Einbruchversuche Dritter werden von WeDo MEdia oHG, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben.

4.2.

WeDo MEdia oHG gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von WeDo MEdia oHG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

4.3.

WeDo MEdia oHG verpflichtet sich, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um ein Verfügbarkeitslevel wie folgt zu gewährleisten.

4.4.

Der „SaaS Dienst“ steht dem Kunden grundsätzlich an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

4.5.

WeDo MEdia oHG ist berechtigt, zu Wartungszwecken oder infolge anderer technischer Erfordernisse, die Verfügbarkeit von der Software zu unterbrechen.

4.6.

WeDo MEdia oHG überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Datennetzverbindung zwischen dem Kunden und dem Server, auf dem die vertragsgegenständliche Software gespeichert ist, unter Berücksichtigung des gemäß 2.1 vereinbarten Verfügbarkeitslevels und teilt dem Kunden etwaige Funktionsstörungen unverzüglich mit. Soweit Funktionsstörungen auf Störungen aus dem Bereich WeDo MEdia oHG beruhen, verpflichtet sich WeDo MEdia zu deren sofortigen Behebung.

5. Reaktionszeiten bei Störungen

5.1.

WeDo MEdia oHG gewährleistet in der Basisstufe bei Software-Totalausfällen eine Reaktionszeit von 4 Stunden während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag zwischen 8.30 - 17.00 Uhr). Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Software-Totalausfall führen und während des laufenden Routinebetriebes auftreten, reagiert WeDo

MEdia oHG innerhalb kürzester Zeit, jedoch nicht später als einen Werktag nach dem Eingang der Störmeldung. Weitere Stufen der Reaktionszeiten sowie sonstige Dienstleistungen sind in gesonderten Verträgen zu vereinbaren.

5.2.

Erfolgt eine Störungsmeldung außerhalb der Geschäftszeit, so beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages. Erfolgt sie innerhalb der Geschäftszeit, so läuft die innerhalb der Geschäftszeit noch nicht verbrauchte Rest-Zeit ab Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages weiter.

6. Nutzungsrechte

6.1.

WeDoMEdia oHG räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und übertragbare Recht ein, den in diesem Vertrag angeführten „SaaS Dienst“ mittels eines Web-Browsers die verbundene Funktionalität zu nutzen.

6.2.

Der Kunde ist nicht berechtigt, den „SaaS Dienst“ Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

7. Haftung

7.1.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlern einer garantierten Eigenschaft haftet WeDo MEdia oHG für alle darauf zurückzuführende Schäden uneingeschränkt.

7.2.

Die Haftung von weiteren Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. geänderten Hardware oder Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfiguration oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

8. Höhere Gewalt

8.1.

WeDo MEdia oHG ist von Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf Umstände höherer Gewalt, die nach Vertragsabschluss eintreten, zurückzuführen ist.

8.2.

Alle Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel, Krieg, Streiks, Unruhen, radikale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, und sonstige Naturkatastrophen, sowie sonstige von WeDo MEdia oHG nicht zu vertretende Umstände wie etwa und insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörungen datenführender Leitungen.

8.3.

Jeder Vertragspartner hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich per E-Mail, Telefax oder Brief in Kenntnis zu setzen.

9. Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltung

9.1.

Beide Parteien werden jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

9.2.

Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes WeDo MEdia oHG von Ansprüchen Dritte frei.

9.3.

Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“. Und ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten alleinberechtigt. WeDo MEdia oHG nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Die Verantwortung hierfür übernimmt

ausschließlich der Kunde. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt.

9.4.

Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten von WeDo MEdia oHG werden in einem Rechenzentrum betrieben. WeDo MEdia oHG ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben. In diesem Fall wird WeDo MEdia oHG dem Unterauftragnehmer die entsprechenden Verpflichtungen auferlegen.

9.5.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen. Der Vertraulichkeit unterliegen insbesondere die der anderen Partei mitgeteilten und zur Kenntnis gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und als vertraulich bezeichnete Informationen. Unter die Geheimhaltungspflicht fallende, dem anderen Partner übergebene Dokumente sind mit einem Vertraulichkeitsvermerk zu kennzeichnen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1.

Das Vertragsverhältnis ist jeweils für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss WeDo MEdia oHG mindestens zehn Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von einem Monat nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

10.2.

Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für WeDo MEdia oHG insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

10.3.

Mit Beendigung des jeweiligen Vertrages ist die Verbindung zum „SaaS Dienst“ gesperrt. WeDo MEdia oHG wird die Daten und Zugangskennungen löschen.

11. Schlussbestimmungen

11.1.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

11.2.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem und auf Grundlage dieses Vertrags geschlossener Verträge ist Darmstadt.

Stand: Januar 2011